

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Vorhaben: Ersatzneubau Wehr Lehnigksberg mit Schleuse und Fischaufstiegsanlage in der Berste in Lübben

Bekanntmachung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald
vom 11.05.2022

Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ hat im Auftrag des Landes Brandenburg, Landesamt für Umwelt, den Ersatzneubau des Wehres Lehnigksberg in Lübben am Lehnigksberger Weg in 15907 Lübben - Gemarkung Lübben, Flur 1, Flurstücke 1/1, 6/2, 7/2, 7/4 und 33/4 sowie Flur 21, Flurstücke 94/1, 271 und 93 die nach § 59 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) erforderliche Baugenehmigung beantragt.

Der Ersatzneubau der Wehranlage Lehnigksberg stellt die Stabilisierung der Wasserstände in der Berste in der Ortslage Lübben bei Niedrig- und Mittelwasserabflüssen sicher. Zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit wird das neue Bauwerk mit einer Fischaufstiegsanlage ausgerüstet. Der Bestand (inkl. Nebenanlagen) beansprucht eine Fläche von ca. 720 m². Mit dem Ersatzneubau des Wehres und der Fischaufstiegsanlage als Schlitzpass inkl. Nebenanlagen werden zusätzlich ca. 980 m² bebaut.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auf der Grundlage des § 1 Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Bauvorhaben, für das nach Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls sowie nach Nr. 13.6.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen sind.

Die Prüfungen erfolgten nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfungen wurde jeweils festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Auf den betreffenden Grundstücken wird die vorhandene Wehranlage durch einen Ersatzneubau ersetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden.

Die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gibt hiermit das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Umweltverträglichkeit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03546 201624 während der Dienstzeiten im Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, untere Bauaufsichtsbehörde, 15907 Lübben, Beethovenweg 14 eingesehen werden.

Landkreises Dahme-Spreewald
untere Bauaufsichtsbehörde